

Ein wichtiger Schritt zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität ist deshalb die schnelle Umwandlung unserer derzeitigen LPG in eingetragene Genossenschaften, die Rückführung in Privatbetriebe oder andere Rechtsformen. Nicht zuletzt ist die Frage des Eigentums einer besonderen Betrachtung zu unterziehen.

Ein Teil der von mir kurz angerissenen Probleme der Anpassung der Landwirtschaft an die Marktwirtschaft ist mit Hilfe des uns vorliegenden Anpassungsgesetzes gut lösbar.

Es ist ertaunlich, daß schon 1889 die Grundlage für ein gut funktionierendes Genossenschaftsrecht erarbeitet wurde und dieses leider in den Jahren nach dem Krieg in unserem Land nicht beachtet wurde. Mit der Übernahme von in der Bundesrepublik Deutschland geltendem Recht im Rahmen des Staatsvertrages erhält dieses alte Rechtswerk in unserer Zeit ein Comeback.

Die Fraktion der Liberalen sieht in dem vorliegenden Anpassungsgesetz eine gute Voraussetzung, um, vom gegenwärtigen Ist-Zustand unserer Landwirtschaft ausgehend, den Übergang zur Marktwirtschaft zu ermöglichen. Als Liberale sind wir für eine gleichberechtigte Herausbildung von landwirtschaftlichen Betrieben aller Eigentumsformen, besonders aber privater Bauernwirtschaften.

Dieser Gesichtspunkt sollte in diesem Gesetz nach unserer Meinung deutlicher hervorgehoben werden, obwohl im 4. Abschnitt dieses Anpassungsgesetzes klar geregelt ist, daß dies möglich ist, und meine Vorrednerin hatte schon darauf hingewiesen.

Dieses Gesetz ermöglicht, bisher uneffektive Betriebe durch Teilung oder Zusammenschluß - dargelegt im 1. Abschnitt - in effektiv bewirtschaftbare und ökologisch vertretbare Produktionseinheiten zu überführen. Die Zeit der großen Gülleklöaken und des Gigantismus in unserer Landwirtschaft muß vorbei sein. Jedem Bauern in unserem Lande muß die Entscheidung über die Art der bäuerlichen Betätigung frei überlassen sein.

Wenn das vorliegende Gesetz durch weitere Hinweise und Ergänzungen vervollständigt wird, erhält die Landwirtschaft der DDR eine Rechtsgrundlage zum Aufbau einer konkurrenzfähigen Landwirtschaft im Rahmen des deutsch-deutschen Einigungsprozesses.

Im einzelnen, sind wir für die Ergänzung bzw. die Veränderung verschiedener Textpassagen und Formulierungen, weil in dem vorliegenden Gesetzentwurf aus unserer Sicht nicht immer klar zum Ausdruck kommt, ob von LPG oder eingetragener Genossenschaft die Rede ist und für welche Phase der Umwandlung der LPG in die eingetragene Genossenschaft die jeweilige Formulierung vorgesehen ist.

Aus Zeitgründen ist es nur möglich, auf einige Punkte hinzuweisen, deren Veränderung wir gern sehen würden.

Im § 9 dieses Anpassungsgesetzes schlagen wir vor, nach dem Wort „Pflichten“ - es geht um die Mitgliedschaft in dieser Genossenschaft - folgendes einzufügen: „... sofern das Mitglied nicht innerhalb von 14 Tagen Einspruch erhebt.“

Ein ganz wichtiger Punkt ist die Frage des Bodens, und der Kollege von der PDS hat auch noch einmal auf die Bedeutung des Bodens für unsere landwirtschaftlichen Betriebe besonders hingewiesen. Wir können uns aber mit seinem Standpunkt nicht solidarisieren, denn wir gehen davon aus, daß der Boden in allen Fragen der Vermögensbildung der Genossenschaften auch eine gewisse Liberalisierung erfahren muß. Der Boden stellt bei den anstehenden Investitionen, die für unsere Landwirtschaft zukünftig notwendig sind, ein gewisses Pfand dar, und aus diesem Grunde sehen wir es für erforderlich an, daß zumindest eine Pfändbarkeit des Bodens gewährleistet ist.

Was den § 18 des Absatzes 1 angeht, schlagen wir eine völlig neue Formulierung vor, und zwar:

„Ein LPG-Mitglied, das nicht bereit ist, durch Zeichnung von Geschäftsanteilen Mitglied der eingetragenen Genos-

senschaft zu werden, beendet seine Mitgliedschaft spätestens mit dem Zeitpunkt der Löschung der LPG.“

Ich denke, daß es an diesem Ort und an dieser Stelle nicht angebracht ist, weitere detaillierte Formulierungsforderungen zu stellen, da dieser Antrag ohnehin an den Ausschuß für Landwirtschaft überwiesen wird und dort die Möglichkeit besteht, die einzelnen Gesetze zu ergänzen.

Wir schlagen vor, dieses Gesetz den Ausschüssen zu überweisen und federführend dem Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft zu überstellen. Ich danke Ihnen!

(Beifall vor allem bei Liberalen und SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Abgeordneter Dr. Zirkler von der Fraktion Die Liberalen! - Es schließt sich der nächste Redebeitrag an, die Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Grüne, vorgetragen von dem Abgeordneten Dr. Ernst Dörfler.

Dr. Dörfler für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft erhebt den Anspruch, einer ökologischen und sozialen Marktwirtschaft zu genügen. Eine Überprüfung insbesondere des ökologischen Gehaltes des Gesetzentwurfes ergibt eher eine karge Ausbeute. Möglicherweise wird immer noch angenommen, daß sich die Ökologie von selbst durchsetzt, frei nach dem Motto: Die Natur wird sich schon zu helfen wissen! Das aber ist unter den heutigen Produktionsbedingungen der Landwirtschaft ein grundlegender Irrtum.

Zunächst zu den positiven ökologischen Seiten dieser Gesetzesinitiative. Da die ökologischen Aspekte nur in versteckter Form auffindbar sind, bleibt offen, ob sie tatsächlich auch gewollt waren.

Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften können sich nun teilen oder zusammenschließen, bäuerliche oder gärtnerische Familienbetriebe dürfen sich gründen, Pachtfragen werden geklärt. Mit diesen Regelungen werden die rechtlichen Voraussetzungen für die dringend nötige Dezentralisierung der DDR-Landwirtschaft geschaffen.

Die einst verordnete unüberschaubare und ökologisch verheerende Großraumwirtschaft ist wieder auf ein menschliches Maß zu bringen. Überdimensionierte Anlagen mit Schweinen oder Rindern in fünf- bis sechsstelliger Zahl sind herunterzufahren oder stillzulegen, um eine Schadensbegrenzung vorzunehmen. Die Genossenschaft sollte im Dorf bleiben und sich nicht über ein halbes Dutzend Landgemeinden erstrecken. Die Beziehungen der Bäuerinnen und Bauern zu ihrem Boden, zu ihren Pflanzen und Tieren werden sich dadurch wieder vertiefen.

Die im Gesetzentwurf zugelassene Vielfalt von Eigentums- und Bewirtschaftungsformen kann auch eine ökologische Vielfalt an Lebensräumen in der Agrarlandschaft nach sich ziehen. Ökologisch stark gefragt sind landwirtschaftliche Flächen, die mit stark reduziertem Aufwand vor allem an Agrochemikalien bewirtschaftet werden. Um diese Wirtschaftsweise, die eine gesunde, dauerhaft fruchtbare und stabile, weil artenreiche Agrarlandschaft hervorbringt, zu fördern, sollte von der üblichen Produktsubvention auf Flächensubvention in der Landwirtschaft übergegangen werden. Nicht die maximalen Erträge mit den damit verbundenen hohen Umweltbelastungen sollten honoriert werden, sondern der pflegliche Umgang mit Boden, Wasser und Landschaft bei optimaler Produktionsmenge ist zu stimulieren.

(Vereinzelt Beifall)

Schließlich wird durch die vorliegende Gesetzesinitiative auch dem ökologischen Landbau eine Tür geöffnet. Diese ökologisch